

## Installateur- Info Nr. 02 / 2015

Der neue Verfahrensablauf „Herstellung von Trinkwasserhausanschlüssen“ hat sich in den letzten Jahren etabliert und weitestgehend stabilisiert. Alle Beteiligten wissen inzwischen welche Aufgaben sie zu erfüllen haben. Jedoch gibt es noch kleinere und größere Holpersteine, die aus dem Weg geräumt werden müssen, damit der Ablauf optimal funktioniert. Verbesserungspotentiale liegen zurzeit in den folgenden Punkten:

### **1.) Der Baumbestand (Wurzeln, Stamm und Äste) muss geschützt werden.**

Grundsätzlich ist vor Baubeginn mit der zuständigen Baumschutzbehörde Kontakt aufzunehmen.

### **2.) Fertigstellungsmeldung und Übernahmeprotokolle von öffentlichen Wegeoberflächen**

Nachdem der Trinkwasserhausanschluss im Hamburger Stadtgebiet hergestellt und die Abnahme erfolgreich durchgeführt wurde, ist auch die öffentliche Wegeoberfläche fachgerecht durch eine lizenzierte Straßenbaufirma wieder herzustellen. Die Fachinstallateure haben die lizenzierten Firmen aus der Liste FN oder der Liste N zu beauftragen.

Folgender Link führt zu der Liste FN (Firmen, die im Bereich der FHH auf öffentlichem Grund mit Wiederherstellungsarbeiten nach Aufgrabungen in Fahrbahnflächen und Nebenflächen beauftragt werden dürfen) und der Liste N (Firmen, die im Bereich der FHH auf öffentlichem Grund mit Wiederherstellungsarbeiten nach Aufgrabungen in Nebenflächen (Geh- und Radwegflächen) beauftragt werden dürfen):  
<http://www.hamburg.de/bwvi/pilotversuch-gehwegueberfahrten/>

Nach Abschluss der Arbeiten werden die Fertigstellungsmeldungen und die Übernahmeprotokolle vom Fachinstallateur vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) K 13 gesandt.

Sämtliche beschriebenen Arbeiten sind innerhalb des genehmigten Zeitraumes (siehe elektronischen Aufgrabeschein (eAGS)) auszuführen.

Leider muss bei einer Vielzahl von Installationsfirmen öfter nachgefasst werden, damit die Fertigstellungsmeldungen und das Übernahmeprotokoll ordnungsgemäß bei den HWW eingehen. Hier entstehen Reibungsverluste, die nicht notwendig sind. Alle Fachinstallateure werden gebeten, künftig die im eAGS angegebene Frist einzuhalten.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf eine Neuerung in dem Formular hinweisen: Der Fertigstellungsmeldung und dem Übernahmeprotokoll sind mind. 2 digitale Fotos als PDF - Datei von der wiederhergestellten Oberfläche beizufügen.

### **3.) Der öffentliche Grund ist weder eine Abstellfläche noch ein Lager**

Die Straße und der Gehweg sind grundsätzlich freizuhalten. Die Lagerung von Bauteilen oder Baustoffen ist nur auf den abgesprochenen Flächen vorzunehmen.

Markierungen sind Verkehrszeichen und sind bei Beschädigungen zu ersetzen. Verkehrszeichen, die für die Aufgrabung notwendig waren, sind nach Beendigung der Arbeiten durch die Installationsfirma zu entfernen.